

An

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Sachgebiet 31 Wasser und Boden
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Antrag

**auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren
 gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayer. Wassergesetz (BayWG)
 zur Bauwasserhaltung**

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Anlagen

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen vollständig und in 3-facher Ausfertigung bei:

- Lageplan M = 1:5.000
- Lageplan M = 1:1.000 mit
 - Kennzeichnung der Baugrube (zwingend vorzulegen)
 - mit eingezeichneter Entnahme- und Einleitungsstelle (zwingend vorzulegen)
 - eingezeichneter Grundwasserfließrichtung
 - Lage eventuell vorhandener Grundwassermessstellen
- Schnitt (M = 1:1.00) des Bauvorhabens mit eingezeichnetem Grundwasserstand bzw. ausgefüllter Anhang (Seite 4) (zwingend vorzulegen)
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, sofern für die Versickerung ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird.
- ggf. Gutachten zur Bauwasserhaltung
-

1. Bauherr

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

2. Antragsteller falls abweichend von 1.

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

8. Art der Baugrubensicherung

mit Einbindetiefe in m ü. NN und Angaben zur Spundwand bzw. über Bodeninjektionen (Injektionsmaterial, Menge)

9. Voraussichtliche Ableitungs-, Entnahmemenge

Gesamt in l/s	Gesamt in m³/h	Gesamt in m³	Pumpenleistung je Pumpe l/s

10. vorgehaltene Absetz- und Rückhalteeinrichtungen**11. Eventuelle Auswirkungen auf andere Nutzungen / ggf. Abhilfemaßnahmen**

(wie z.B. Absenktrichter bzw. Aufstau mit Angabe der Höhe)

(Dücker, Ringdränage, hochdurchlässige den ganzen Keller umschließende Baugrubenhinterfüllungen, o. ä.)

12. Das Vorhaben befindet sich in einem/einer:

Wasserschutz- /Heilquellenschutzgebiet ja nein
 Altlasten- /Altlastenverdachtsfläche: ja nein

13. Die Bedingungen des § 49 Abs. 1 Satz 2 WHG werden eingehalten:

- ja *d.h. keine nachteilige Auswirkung auf die Grundwasserbeschaffenheit*
 nein *d.h. eine Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (z.B. Kellergeschoss, Bodeninjektion) ist gesondert zu beantragen*

Hinweise:

- Ein Aufstauen des Grundwassers ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht und zum Schutz von Anlagen Dritter zu vermeiden und nicht ohne Weiteres zulässig. Falls der Aufstau 10 cm überschreitet, oder sonstige dauerhafte Grundwasserbenutzungen (z.B. Absenken, Umleiten, Aufstauen von Grundwasser) erfolgen, bedarf es einer gesonderten Erlaubnis.
- Mit Schwebstoffen befrachtetes Wasser ist vor der Einleitung über geeignete und ausreichende Absetzanlagen zu reinigen. Das einzuleitende Wasser (einfache Stichprobe) muss folgende Konzentrationswerte aufweisen:
 - Konzentration der absetzbaren Stoffe < 0,5 ml/l
- Die Einleitungsstelle in das Gewässer ist konstruktiv so zu gestalten, dass keine Beeinträchtigungen des Gewässerbettes und der Ufer auftreten können.

Erklärung:

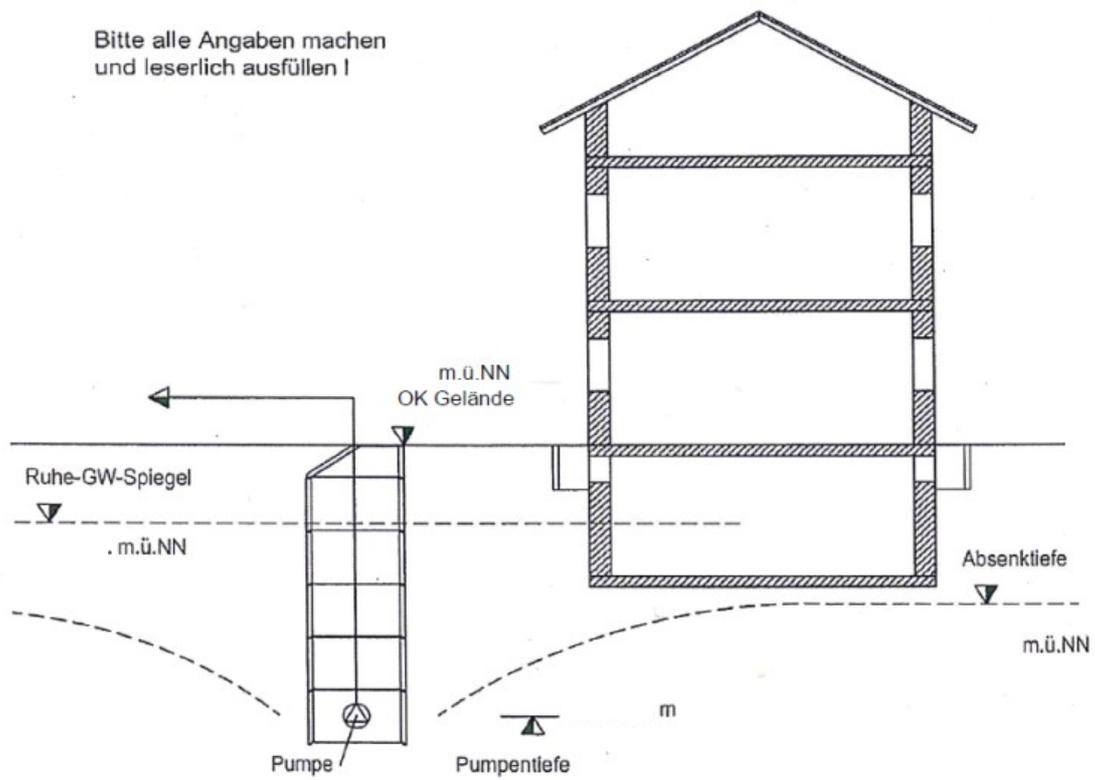
- Mir ist bekannt, dass die beantragte beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren mit Zulassungsfiktion sich ausschließlich auf die Auswirkungen der Benutzungen auf die angegebenen Gewässer bezieht ansonsten jedoch unbeschadet der Rechte Dritte ergeht (Art. 70 Abs. 3 BayWG).

Ort, Datum

Unterschrift **Antragsteller / Firmenstempel**

Anhang zum Antrag auf Bauwasserhaltung

Bitte alle Angaben machen
und leserlich ausfüllen!



.....
Datum und Unterschrift